

ORTENBERG *im Blick*



AMTSBLATT
DER GEMEINDE ORTENBERG

65. Jahrgang

Freitag, 15. Januar 2021

Nr. 2

Wohin mit dem alten Christbaum?



Entgegen der ursprünglichen Ankündigung wird es am morgigen Samstag, 16. Januar 2021 in Ortenberg eine Christbaum-Sammel-Aktion geben.

Die Bläserjugend des Musikvereins sammelt Christbäume ein. Ab 9:00 Uhr können die Christbäume am Straßenrand zur kostenlosen Abholung bereitgelegt werden. Die Jungmusiker freuen sich über eine am Baum befestigte oder bei Abholung bereitgestellte Spende zu Gunsten der Jugendausbildung.

Die Sammel-Aktion erfolgt unter Einhaltung der Hygiene-Vorgaben aus der aktuellen Corona- Verordnung. So werden die einzelnen Sammel-Teams aus Angehörigen eines Haushalts oder ggf. max einer weiteren Person zusammengestellt sein. Dies stellt auch unter Hygienegesichtspunkten die sinnvollere Variante dar, so muss nicht jeder Haushalt seinen Baum gesondert auf eine Kreisdeponie anliefern.

Die Sammelaktion erfolgt ausnahmsweise als Ersatz für die ausgefallene Sammlung durch die Ministranten, die im nächsten Jahr wieder die Weihnachtsbäume abholen werden.

Verantwortlich für die Titelseite ist die Gemeinde Ortenberg.



Amtliche Mitteilungen



16.01.49 Holzer Andreas,
Im Sommerhaldele 2 72. Geb.

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (seit 01.11.2015 in Kraft) ist die Veroffentlichung von Alters- und Ehejubilaen grundsatzlich nur bei „runden“ und „halbrunden“ Jubilaen zulassig und nur, wenn die betroffene Person der Veroffentlichung nicht widersprochen hat.

Alle hier genannten Personen haben einer Veroffentlichung ausdrucklich zugestimmt.

Dorfhelferinnenstation Ortenberg

DER NOTFALL IST LOSBAR

- ... Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich fur Kinder und Haushalt und sind krank?
- ... Sie mussen wegen Risikoschwangerschaft liegen?
- ... Sie sollen ins Krankenhaus, wissen aber nicht wohin mit den Kindern?
- ... Sie kommen gerade aus der Klinik, fuhlen sind aber noch schwach?
- ... Ihr Partner schafft es nicht Ihre Aufgaben in Haus und Hof zu ubernehmen, wahrend Sie krank sind?
- ... Sie wurden gerne zur Kur gehen, aber Ihre Kinder sind noch unter 12 Jahre?

Dann sollten Sie jetzt mit Ihrem Arzt sprechen. Sie brauchen eine Hilfe fur Ihre Familie und Sie konnen sie auch bekommen. Ihr Arzt stellt eine Krankmeldung aus, die Sie anschlieend der Krankenkasse vorlegen. Gibt die Krankenversicherung grunes Licht und ubernimmt die Kosten, wenden Sie sich an die Einsatzleitung Barbara Armbruster Zell a. H. 07835/631284.

BLHV

Vorlaufig finden keine Sprechstunden statt.

Burger- und Einwohnersprechstunde

Am Mittwoch, dem 20.01.2021 findet in der Zeit von 17:00 – 19:00 Uhr im Rathaus in Ortenberg, Zimmer 27 eine Burgersprechstunde mit dem Burgermeister Markus Vollmer statt. Selbstverstandlich steht Ihnen Herr Vollmer - soweit dies mit den sonstigen Tageterminen vereinbar ist - wahrend der offnungszeiten auch auerhalb der Burgersprechstunde oder nach Vereinbarung zur Verfugung.

offentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 18. Januar 2021 findet um **19:00 Uhr** eine offentliche Sitzung des Gemeinderates, und zwar in Form einer Videokonferenz, statt.

Eine Prasenz-Sitzung ist derzeit nur unter sehr strengen Hygienevoraussetzungen zulassig. Dennoch wird diese grundsatzlich einer Video-Sitzung vorgezogen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses fur die Beratungsunterlagen, drohen aber fur Mitglieder des Gemeinderates Kontaktbeschrankungen, die deren Beteiligung an einer Prasenz-Sitzung am Sitzungstag in Frage stellen. Daher wird nun dieses Sitzungs-Format gewahlt.

Um dem offentlichkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen, sieht § 37a GemO vor, dass die Videositzung in einen offentlich zuganglichen Raum ubertragen wird, der von der interessierten offentlichkeit aufgesucht werden kann. Dies wird der Sitzungssaal im Rathaus sein. Dort wird sich wahrend der Sitzung ansonsten lediglich eine Person der Gemeindeverwaltung aufhalten.

Fragen in der Einwohnerfragestunde konnen dort direkt gestellt werden. Es ist aber auch moglich, Fragen bis kurz vor Sitzungsbeginn schriftlich oder per E-Mail an den Burgermeister zu senden (markus.vollmer@ortenberg.de), diese werden dann durch den Burgermeister in der Sitzung vorgetragen.

Die Sitzung findet uber die Online-Plattform ZOOM statt. Auch Zuhorer konnen hier teilnehmen. Das Programm / die App kann zur Installation auf Ihren Endgeraten etwa hier heruntergeladen: <https://zoom.us/support/download> werden. Nahere Informationen werden unter www.ortenberg.de fur die offentlichkeit bekannt gegeben.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauantrag
Erweiterung eines Okonomiegebudes durch Anbau einer Uberdachung mit Auenwand als Grenzbebauung, FlSt.Nr. 134, Burgweg, 77799 Ortenberg
3. Erste anderung des Bebauungsplanes Sommerhaldele
Erneuter Beschluss zur Offenlage

Ihr Ansprechpartner fur private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Strae 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Fur gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Silke Wickert
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: silke.wickert@reiff.de

4. Fortführung des Integrationsmanagement durch den Caritas-Verband e.V.
5. Haushaltsplan 2021 – Entwurfsberatung - Anträge aus dem Gemeinderat
6. Annahme von Spenden
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
8. Verschiedenes / Mitteilungen
9. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wasser- und Abwassergebührenveranlagung 2020

Informationen zur Mehrwertsteuersenkung beim Trinkwasserbezug und der Zählermiete (Grundgebühr)

Die Mehrwertsteuersenkung von 7 % auf 5 % ab dem 1. Juli 2020 betrifft auch den Trinkwasserbezug.

Für die steuerliche Berechnung des Jahresbezugs ist die Schlussrechnung entscheidend. Der zum Zeitpunkt des Abrechnungszeitraum-Endes gültige Steuersatz ist für den kompletten Abrechnungszeitraum gültig.

Damit der Abrechnung als Berechnungsgrundlage ein vollständiger Jahresverbrauch zugrunde liegt, wurden die abgelesenen Zählerstände vom Tag der Ablesung fiktiv auf den 31. Dezember 2020 auf der Basis der bisherigen Verbräuche hochgerechnet und geschätzt. Dies erfolgte automatisch.

Die Jahresrechnung 2020 erhalten die Hauseigentümer in der nächsten Woche.



SENIOREN-HILFE "CORONA" Ortenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren, nach wie vor bietet die Seniorenhilfe mit jungen Mitbürgern, die ehrenamtlich Hilfsdienste leisten, an. Wenn Sie eine Einkaufs-Hilfe o.ä. brauchen - dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Ortenberg oder bei Julia Klumpp. Finanziert wird dieser Service von der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung.

Die Gemeindeverwaltung vermittelt unkompliziert und schnellstmöglich eine Hilfsperson, wenn Sie Hilfe brauchen und kümmert sich um eine entsprechende Unterstützung!

Melden Sie sich bei julia.klumpp@ortenberg.de oder rufen Sie an unter Tel. 0781/ 970595-34.

Auf einen Blick

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 32 22 55 51 1
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 - 27 04 - 361

Notfallnummern

Wasserversorgung

Kommissarischer Wassermeister Klaus Riehle	0151 - 20027313
---	-----------------

Abwasserbeseitigung

Abwasserzweckverband	0781 - 24414
----------------------	--------------

Krankenhaus

Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl	0781 - 47 2 - 0
---------------------------------	-----------------

Apotheken-Bereitschaftsdienst

15.01.2021	Schwarzwald, Hauptstr. 19, Offenburg, Tel. 0781-24864
16.01.2021	Staufenberg, Kirchplatz 2, Durbach, Tel. 0781-93390
17.01.2021	Stadt, Hauptstr. 21, Gengenbach, Tel. 07803-3309
18.01.2021	Ebertplatz, Ebertplatz 12, Offenburg, Tel. 0781-9197436
19.01.2021	Hilda, Hildastr. 69, Offenburg, Tel. 0781-38838
20.01.2021	Haaß, Heimbürgstr. 1, Offenburg, Tel. 0781-66712
21.01.2021	Weingarten, Moltkestr. 50, Offenburg, Tel. 0781-37717

Gemeindeverwaltung Ortenberg

Zentrale	0781-9335-0
Bürgerbüro, Amtsblatt	0781-9335-11
Bürgerbüro, Renten	0781-9335-12
Steueramt	0781-9335-13
Gemeindekasse	0781-9335-14, 0781-9335-18
Rechnungsamt, Grundbucheinsichtsstelle	0781-9335-15
Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt	0781-9335-23
Standesamt, Hallenvermietung, Friedhofsverwaltung	0781-9335-24
Sekretariat	0781-9335-25
Telefax	0781-9335-40
E-Mail	gemeindeverwaltung@ortenberg.de
Internet	www.ortenberg.de
Förster: Peter Zink	0170-9002117
Stellvertr. Förster	0162-2535727
Jagdpädchter, Florian Schüle	0170-4194605
Polizei-posten Gengenbach	07803/96620

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Schule

Von-Berckholtz-Schule	0781 - 33 06 7
Hausmeister	0160 - 97784294

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte St. Elisabeth	0781 - 31 37 6
---------------------------------	----------------

Kirche

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	0781 - 32 17 3
Ev. Pfarramt Auferstehungsgemeinde	0781 - 31 10 9

Soziales

Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung: Barbara Armbruster	07835 - 63 12 84
SoNO	siehe Vereinsnmitteilungen

Abfallabfuhr

Hotline für Abfallgebühren und Behälterbestellungen	0781/805-6000
Infotelefon	0781 - 80 59 60 0

Donnerstag, 21.01.2021 gelber Sack
(s. auch Abfallkalender)

Kork- und Batteriesammelstelle **Rathaus**

... über die Wahlstatistiken zur Landtagswahl am 14. März 2021

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenerhebungswahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt. Die für Landtagswahlen ausge-

stellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlstich von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen. Für die Auswahl der Stichprobenerhebungswahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahrscheinlichkeit, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen

wählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenerhebungswahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

unter 21 Jahre
21 bis 24 Jahre
25 bis 29 Jahre
30 bis 34 Jahre
35 bis 39 Jahre
40 bis 44 Jahre
45 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Die **Stimmabgabe** für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

unter 25 Jahre
25 bis 34 Jahre
35 bis 44 Jahre
45 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Ver-

Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichneten Stimmzettels mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

70158 Stuttgart

Email: poststelle@stala.bwl.de

einfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. **A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister**, geboren **1997 bis 2003** oder **H. weiblich**, geboren **1987 bis 1996**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

§ 37

Stimmzettel, Umschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

§ 38

Stimmabgabe

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

§ 60

Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahrscheinlichkeiten und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und
2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen



Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg informiert ...

Landesfamilienpass/Ausgabe der Gutscheinkarte für das Jahr 2021

Der berechnete Personenkreis kann unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheinkarte 2021 insgesamt 20mal die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg einmal jährlich kostenfrei bzw. zu ermäßigtem Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen. Wie bereits im Vorjahr können Einrichtungen mit Wahlgutscheinen

auch mehrfach im Jahr besucht werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung.
- Familien, die Hartz IV- bzw. Kinderzuschlagsberechtigten sind, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweils genannten Einrichtung unter Vorlage des Landesfamilienpasses dort abzugeben. Sie gelten für die im Pass aufgeführten Personen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Familien, die bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, erhalten die Gutscheinkarten ohne neuen Antrag im Rathaus, Zimmer 11 u. 12, ebenso können Sie dort den erstmaligen Pass beantragen.

Schnee von Morgen – Informationen zu Winterdienst und Räumpflicht

Romantische Winterlandschaft für die Einen – Ärgernis für die Anderen: Welche Straßen muss die Gemeinde räumen? Wer ist für die Gehwege verantwortlich? Wann muss der Gehweg frei sein? Viele Fragen sind mit dem Winterdienst verbunden – hier einige Antworten:

1. Allgemeines

Einer Gemeinde obliegt nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg die Streu- und Räumpflicht innerhalb geschlossener Ortslagen. Der gesetzliche Umfang ist in § 41 Abs. 1 StrG festgelegt. So sind Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen im Rahmen des Zumutbaren zu räumen, zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Eine Räum- und Streupflicht besteht danach für Gehwege und – sofern keine Gehwege vorhanden sind – für Gehbahnen, nicht aber ohne weiteres für die Fahrbahnen. Bitte verhalten Sie sich als Verkehrsteilnehmer daher „winterfest“, d. h. den Witterungsverhältnissen angepasst, vorsichtig und aufmerksam.

Haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass im Winter die Straßen und Wege unserer Gemeinde nicht immer so komfortabel zu nutzen sind wie bei „normalen“ Witterungsverhältnissen. Beeinträchtigungen sind naturbedingt unvermeidbar.

2. Winterdienst für Fahrbahnen

Für die Fahrbahnen besteht die Räum- und Streupflicht nur

an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen und nur für den allgemeinen Tagesverkehr.

Eine gefährliche Stelle liegt dann vor, wenn aufgrund der Anlage oder Beschaffenheit der Straße auch für den sorgfältigen Kraftfahrer nicht ohne weiteres eine Gefahr erkennbar ist. Verkehrswichtig heißt, dass die Straße eine wichtige Verbindungsfunktion hat (klassifizierte Straßen, Hauptverkehrsstraßen) oder dort ein besonderer Verkehr stattfindet (z.B. wichtige Buslinien).

Für alle Fahrbahnen auf Nebenstraßen und Wohnstraßen besteht - auch unabhängig von der Längsneigung (Steigung/Gefälle) - grundsätzlich keine Räum- und Streupflicht!

Auch auf Fahrbahnen, für die eine Räumpflicht besteht, müssen nur jene Gefahren beseitigt werden, die für Verkehrsteilnehmer auch dann bestehen wenn diese die erforderliche, den Witterungsverhältnissen angepasste Sorgfalt aufwenden. Straßenverhältnissen wie außerhalb von Winterwettersituationen („schwarze Straßen“) müssen nicht geschaffen werden.

Dennoch wird die Gemeinde bemüht sein, den Winterdienst auch über dieses Mindestmaß hinaus durchzuführen, z. B. auf den Sammelstraßen in den Wohngebieten, an den Steigungs- und Gefällstrecken, auf den von Schülern und Kindergartenkindern benutzten Straßen und Radwegen oder auch erweitert bei extremen Wettersituationen und nachrangig auf anderen Straßen.

Natürlich räumt das Räumfahrzeug auch Straßen mit, die „zufälligerweise“ auf dem Weg zu den zu räumenden Gefällstrecken oder Schulwegen im Wohngebiet liegen, auch wenn für diese keine Verpflichtung besteht.

Bitte beachten Sie beim Parken Ihrer Fahrzeuge auf den Straßen aber, dass auf der Fahrbahnen ausreichend Platz für die Räumfahrzeuge verbleibt!

Die Räum- und Streupflichten bestehen regelmäßig zur Gewährleistung eines sicheren Hauptberufsverkehrs und an Feiertagen für die Zeit des normalen Tagverkehrs und bei extremen Wetterverhältnissen (z. B. starkem Schneefall, Eisregen) auch nur ab dem Zeitpunkt ab dem sich das Wetter wieder „beruhigt“ hat.

Da zur Reduzierung des Personalaufwandes das Räumfahrzeug der Gemeinde ohne Beifahrer eingesetzt wird, ist dies für den jeweiligen Fahrzeuglenker mit höheren Risiken verbunden. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn – wie dies ganz überwiegend in anderen Gemeinden auch der Fall ist - Straßen, die ein Wenden oder Rückwärtsfahren des Räumfahrzeugs erfordern, grundsätzlich nicht mehr oder nur nachrangig zu einem späteren Zeitpunkt geräumt werden können.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht nur den gesetzlichen Anforderungen und der aktuellen Rechtsprechung, sondern wird auch ausdrücklich von den verschiedensten Interessensgruppen, Verbänden/Vereinen und Institutionen empfohlen. Exemplarisch seien hier das Umweltbundesamt, das Öko-Institut und der ADAC genannt. Sie entspricht auch der Praxis in vielen Gemeinden, gerade auch in schneereicheren Regionen.

3. Winterdienst für den Fußgängerverkehr

Mit der sog. Streupflichtsatzung vom 20. November 1989 wurde die Verpflichtung Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen auf die jeweiligen Anlieger übertragen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind betrifft dies Flächen auf der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Dies gilt auch für Treppen in Gehwegen. **Bitte beachten Sie, dass der weggeräumte Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen oder dort abgelagert werden darf!**

Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und

Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an der Straße liegen oder eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Nicht notwendig ist das Reinigen oder Streuen auf Gehwegen und Treppen ohne notwendige Erschließungsfunktion, die z. B. nur eine Abkürzung bieten oder nur eine „Freizeitfunktion“ haben.

Diese Gehwege müssen werktags ab 7:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und streuen. Diese Verpflichtung besteht tagsüber bis 20:00 Uhr.

Diese Verpflichtung besteht für die Gemeinde selbst wenn Sie Anlieger und somit gemäß der Satzung verkehrssicherungspflichtig ist! Außerdem sind Fußgängerüberwege über die Fahrbahnen von der Gemeinde zu reinigen und zu bestreuen.

Die Benutzung von Fußgängerwegen außerhalb der geschlossenen Ortslage erfolgt auf eigenes Risiko, denn hierfür besteht grundsätzlich keine Pflicht für Räum- und Streumaßnahmen.

4. Eiszapfen

Neben dem Schnee auf Gehwegen können auch Eiszapfen an Dächern problematisch werden. Als Eigentümer sind Sie verpflichtet Eiszapfen regelmäßig zu entfernen. Wird ein Auto durch einen abfallenden Eiszapfen getroffen, müssen Sie Schadensersatz zahlen. Werden Menschen verletzt, kann Schmerzensgeld gefordert werden.



Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Impftermin vereinbaren

Seit dem 5. Januar kann man sich im Zentralen Impfzentrum an der Offenburger Eishalle und ab dem 22. Januar zusätzlich in den beiden Kreisimpfzentren in der Offenburger Eishalle und der Rheintalsporthalle in Lahr anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19

impfen lassen. Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Für Impftermine anmelden kann man sich online unter www.impfterminservice.de, über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel.116 117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung – leider nicht für Terminvereinbarungen, da das Landratsamt in die zentral organisierten Terminvereinbarungen nicht involviert ist.

Anleitung Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine Emailadresse.

1. Auf die Internetseite impfterminservice.de gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf „Nein (Anspruch prüfen)“ klicken
4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen
5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.
6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss
7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.
8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links „TERMIN 1 BUCHEN“ und „TERMIN 2 BUCHEN“ in der E-Mail buchen.

Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfberechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personalausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Agentur für Arbeit

Kurzarbeit

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngst von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens prüfen viele Unternehmen erneut das Instrument der Kurzarbeit. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat

stehen Mitarbeite-rinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 19. Januar 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505

Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343



Legen Sie Ihre Handtasche nicht in den Einkaufswagen. Tragen Sie Taschen verschlossen am Körper!



Weitere Informationen und Hinweise zum Thema Taschendiebstahl finden Sie unter www.polizei-beratung.de



Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in

mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten und Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder

eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Fundsachen

- 1 Schlüssel an rotem Band (Steingrube)
- 1 Uhr (Rebberg „Schöne Aussicht“)
- 1 Schlüssel (Muhrfeld)

Kindergarten, Schule und Weiterbildung

Kindertagesstätte St. Elisabeth Ortenberg

Einladung zur Anmeldewoche

In der Zeit vom 26.01. - 03.02.2021 findet in der Kindertagesstätte St. Elisabeth die Anmeldewoche für alle Kinder statt, die im Kindergartenjahr 2021/22 ab September 2021 bis Juli 2022 aufgenommen werden sollen.

Kinder, die in diesem Zeitraum das 1. Lebensjahr vollenden und ältere Kinder unter 3 Jahren können für die Kleinkindbetreuung angemeldet werden.

Kinder, die in o. g. Zeitraum das 3. Lebensjahr vollenden, können für die altersgemischten Gruppen angemeldet werden.

Bitte melden Sie sich im oben angegebenen Zeitraum bei der kommissarischen Kita-Leitung Antonie Waldau unter der Rufnummer 0781-31376 oder kita-ortenberg@kathvk.de, um Ihr Kind anzumelden.

Wir freuen uns auf Sie.

Klosterschulen Offenburg

Katholisches Mädchengymnasium/Katholische Mädchenrealschule

Die Klosterschulen Offenburg garantieren mit Realschule, Aufbaugymnasium (in 9 Jahren zum Abitur) und G8 Schülerinnen im Anschluss an die Grundschule Lernen im eigenen Tempo und in homogenen Lerngruppen. Das christliche Profil und die Atmosphäre einer Mädchenschule prägen unsere Schule. Wir sind eine staatlich anerkannte freie

Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

Einen ersten Eindruck vermittelt die Homepage der Schule www.klosterschulen-offenburg.de. In welcher Form der Informationsabend für Eltern und der Tag der offenen Tür stattfinden werden, können Sie der Homepage entnehmen. **Anmeldetermine für das Mädchengymnasium und die Mädchenrealschule:**

☒ **Montag, 01. März; Dienstag, 02. März, jeweils von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr**

oder nach Vereinbarung ab dem 08. Februar 2021.

Wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen, erteilen die Sekretariate gerne Auskunft:

Tel. Gymnasium: 0781/91 91 66 000; Mail Gymnasium: sekretariat@klosterschulen-offenburg.de

Tel. Realschule: 0781/91 91 66 123; Mail Realschule: sekretariat.rs@klosterschulen-offenburg.de

Gewerbliche Schule Lahr

Online-Infotage an der Gewerblichen Schule Lahr

An zwei Informationstagen stellt die Gewerbliche Schule Lahr ihr attraktives

Bildungsangebot für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerem

Bildungsabschluss (GS, RS, WRS, HS, Versetzung in 11. Klasse Gymnasium) vor.

Hierbei soll über die vielfältigen Möglichkeiten der weiterführenden Schularten informiert werden, um den Schüler*innen somit eine Entscheidungshilfe für den Einstieg in das Berufsleben oder den Übergang an eine aufbauende bzw. berufsvorbereitende Schulart zu geben.

Coronabedingt wird die Informationsveranstaltung in diesem Jahr online über die Schulhomepage www.gs-lahr.de an zwei Tagen durchgeführt. Die verschiedenen Schularten werden durch Vorträge, Präsentationen und virtuelle Rundgänge vorgestellt.

Informationstag 1: Dienstag, 02.02.2021, 16-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Mittlerem Bildungsabschluss zu den Schularten Berufliches Gymnasium (TG) u.a. mit dem Profil Gestaltungs- und Medientechnik sowie verschiedenen Berufskollegs u.a. den dreijährigen dualen Berufskollegs für Kfz- und Metalltechnik und dem dreijährigen Berufskolleg für Grafik-Design.

Informationstag 2: Dienstag, 09.02.2021, 18-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss zu den Schularten Einjährige Berufsfachschule u.a. in der Fachrichtung Körperpflege (Frisör*in) und Zweijährige Berufsfachschule. Bei individuellem Beratungsbedarf zu den einzelnen Schularten besteht die Möglichkeit sich über E-Mail oder Telefon an das Schulsekretariat zu wenden oder gerne auch persönlich zu den regulären Öffnungszeiten nachzufragen.

Clara-Schumann-Gymnasium Lahr

Dreijähriger Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium Virtueller Infoabend am 03.02.2021, 19:00 Uhr

Aufgrund der Pandemie findet die Infoveranstaltung zum dreijährigen Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium (CSG) in Lahr im virtuellen Raum statt.

Der Aufbauzug bietet Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit, nach Abschluss der mittleren Reife, in 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Nach der elften Klasse, können sie neben den naturwissenschaftlichen Fächern auch gesellschaftswissenschaftliche, wie Geschichte oder Erdkunde, aber

auch Sport, Musik oder Bildende Kunst als fünfständiges Hauptfach wählen. Schülerinnen und Schüler, die bisher nur eine Fremdsprache erlernt haben, können in diesen Aufbauzug wechseln und mit der zweiten Fremdsprache Französisch neu beginnen. Als Alternative zu den beruflichen Gymnasien bietet das CSG als einzige Schule im Regierungsbezirk Freiburg diese Möglichkeit an.

Das Clara-Schumann-Gymnasium ist eine quicklebendige Schule, in der Musik eine wichtige Rolle spielt. Zahlreiche Ensembles, wie das Sinfonieorchester, die Big Band oder der große Chor laden zum Mitmachen ein. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Kursstufe das Profilmusik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Kreises Lahr wohnen, bietet das CSG einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt. Alle externen und internen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, welches in der hauseigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Eltern und Schüler, die an einem Onlinemeeting teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 22.01.2021, unter Bekanntgabe ihrer Mail Adresse und ihrer Telefonnummer im Sekretariat anzumelden.

Telefon: 07821/92910

E-Mail: poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de

Homepage: <https://www.csg-lahr.de>

Bei Interesse an einem Internatsplatz, können individuelle Führungen organisiert werden.

Interessierte Eltern und Schüler werden gebeten, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Die Anmeldegespräche finden voraussichtlich am **Dienstag, 09. Februar 2021** und am **Mittwoch, 10. Februar 2021**, jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr statt. Termine werden telefonisch oder per Mail über das Sekretariat vergeben.

berg melden sich bitte bei Renate Rieder (Kordinatorin), Telefon 0781 / 97058999 oder storchennest-koordination@sono-ortenberg.de

Derzeit ist **ein Zimmer frei**. Wir schreiben Sie auch, wenn Sie dies möchten, auf eine Interessentenliste, wenn Sie langfristiges Interesse haben. Auch Nicht- Ortenberger können sich gerne melden.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen immer die aktuellen Vorgaben beim Einzug berücksichtigt werden.

Projekt Nachbarschaftshilfe / ambulante Dienste

Bei Interesse an einer stundenweisen häuslichen Betreuung rufen Sie einfach unter 0781/97 05 89 88 an (Renate Rieder) oder schreiben Sie eine Email an: ambulante-dienste@sono-ortenberg.de .

Grundschulbetreuung

Wenn Ihr Kind an der Grundschulbetreuung im Jahr 2020 teilgenommen hat, können Sie für ihre Lohnsteuer- bzw. Einkommensteuererklärung 2020 auf Antrag ab sofort eine Bescheinigung erhalten. Schreiben Sie eine Mail, die Bescheinigung wird ihnen zeitnah zugeschickt.

Seit 11.1.2021 gibt es leider wieder nur eine Notfallbetreuung an der Grundschule.

Die Umsetzung der Corona- Verordnung für die Grundschulbetreuung ab 18.1. stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest

Wenn Sie Interesse haben, langfristig als Betreuungsperson bei der Grundschulbetreuung mitzumachen, melden Sie sich bitte unter info@sono-ortenberg.de oder in der Geschäftsstelle (0781 / 970 633 00, Anrufbeantworter), ihr Interesse wird an die Projektleiterin Mathresa Berg weitergeleitet.

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Homepage www.sono-ortenberg.de ;

Email- Adresse: info@sono-ortenberg.de ;

Tel. Nr. der Geschäftsstelle: 97 06 33 00 . Die Geschäftsstelle im Untergeschoss des Rathauses hat Di und Do jeweils von 10-13 Uhr geöffnet. Ihre Anliegen außerhalb der Öffnungszeiten können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen.

Postalisch erreichen Sie uns unter SoNO e.V., Untere Matt 5, 77799 Ortenberg

Vereine und Organisationen



Soziales Netzwerk Ortenberg e.V.
www.sono-ortenberg.de

Impfen gegen Covid19?

Sie sind über 80 Jahre alt und wollen sich gerne impfen lassen, benötigen aber Unterstützung bei der Terminvergabe und/oder einen betreuten Fahrdienst zum Impfzentrum, da dies keine Angehörigen für Sie machen können? Bitte wenden Sie sich bei Interesse und für weitere Informationen an Frau Rieder (0781/97 05 89 88). SoNO versucht, diese Serviceleistungen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- Maßnahmen für Sie durchzuführen, wenn Sie dies wünschen.

Wohngemeinschaft Storchennest

Wir suchen ab sofort für „unsere“ ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft „Storchennest“ eine motivierte und engagierte Einrichtungsleitung. Eine detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage (siehe unten) bzw. auf der Homepage der Gemeinde Ortenberg.

Für Rückfragen stehen wir per Mail oder Telefon gerne zur Verfügung.

Pflege-und betreuungsbedürftige Interessierte zum Bezug eines Zimmers mit barrierefreien Bad in der Wohngruppe „Storchennest“ im Seniorenzentrum Sternenmatt in Orten-



Turnverein 1903 Ortenberg e.V.
www.tvortenberg.de



Neu bei uns im Turnverein

TV Ortenberg startet Online-Training

Der Turnverein bietet ab sofort Online-Training an. Es werden verschiedene Kursstunden mit den Themen: Mobiler Rücken, Faszientraining, Beckenbodentraining, Mobilisation, Kräftigung, Kurz & Knackig und viele mehr angeboten. Einfach mit einer kurzen E-Mail an: gisellafrancesca@gmail.com anmelden. Danach werden ihnen wöchentlich zwei neue Kursstunden zugeschickt. So kann jeder das Training flexibel über den Link abrufen und zu jeder Zeit im heimischen Wohnzimmer starten.

Gerne dürfen auch Nichtmitglieder das Angebot in Anspruch nehmen und beim Online-Training mitmachen.

Denn: Wer rastet, der rostet - und - sich regen bringt Segen!



Musikverein Ortenberg

Bläserjugend sammelt Christbäume ein

Die Bläserjugend sammelt am Samstag, den 16. Januar 2021 Christbäume ein. Ab 9:00 Uhr können die Christbäume am Straßenrand zur kostenlosen Abholung bereitgelegt werden. Die Jungmusiker freuen sich über eine am Baum befestigte oder bei Abholung bereitgestellte Spende zu Gunsten der Jugendausbildung.

Die Einhaltung der Hygiene-Vorgaben aus der aktuellen Corona-Verordnung wird sichergestellt, insbesondere Teams mit Haushaltsangehörigen gebildet. Die Sammelaktion erfolgt ausnahmsweise als Ersatz für die ausgefallene Sammlung durch die Ministranten, die im nächsten Jahr wieder die Weihnachtsbäume abholen werden.



**Fasentgemeinschaft
Freies Montenegro 1907/65 e.V.
Bachbrägel Montenegro**



Fasent 2021

Liebe Montenegriner,
auf Grund der aktuellen Lage und den bis Ende Januar geltenden Anordnungen der Landesregierung müssen wir das am 23. Januar 2021 geplante Wäscheaufhängen und Narrenbaumstellen leider absagen.



Die anstehende Fasent 2021 wird leider ohne unseren traditionellen 56. Johrmärkt stattfinden. Wir müssen uns in diesem Jahr eine „AusZeit“ nehmen.

Der Fasentsonntag, wie wir ihn kennen, lebt vom schunkeln im Talkessel von Monte und unseren alten Traditionen wie Hochzeitsschmiddy und Bauwagen-Remi-Demi. Und da wir unseren Johrmärkt nicht verbiegen wollen, wird's erst in 2022 wieder, dann den 57. traditionellen Johrmärkt, geben. Für die übrigen Veranstaltungen und Termine der Fasent 2021 können wir ab Februar nur sehr kurzfristig etwas entscheiden. Wir sind aber zuversichtlich, dass zumindest im Februar noch ein bißchen Fasent sichtbar sein kann und wird.

Ab dieser Woche gibt es neben dem Montenegro-Instagram-Account auch einen neuen Bachbrägel-Instagram-Account. Wir würden uns freuen, wenn viele unseren Bachbrägel auf Instagram folgen würden.

Bleibt alle gesund und Ihr wisst ja: „Aber eins, aber eins, das bleibt bestehen,...“

montenegrinische Grüße
Vogt & Rath



Bürger für Ortenberg/SPD

**ALLES GUTE
UND VIEL GLÜCK
IM NEUEN JAHR!**

2021
Bürger für Ortenberg/SPD

FROHES NEUES JAHR

Das Neue Jahr hält wahrscheinlich viele Überraschungen für uns alle bereit. Erwartetes und Unerwartetes wird geschehen, neue Perspektiven werden sich auftun, und manche Dinge werden sich verändern. Für all das wünschen wir Ihnen viel Glück und Erfolg, aber auch viel Kraft, Mut und vor allem Gesundheit, damit wir am Ende des Jahres froh, dankbar und zufrieden darauf zurückblicken können.

Die Gemeinderatsfraktion **Bürger für Ortenberg/SPD**: Paul Bahr, Gabriele Hübsch, Klaus Münchenbach und Gisela Scheuerer-Kraus,
sowie der **SPD-Ortsverein**: Victor Witschel

Schwarzwaldverein Zell-Weierbach

Schwarzwaldverein Zell-Weierbach

Der „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Freunden*innen alles Gute im Neuen Jahr 2021, Gesundheit, Unternehmensfreude, viel Glück und eine hoffentlich baldige Corona-freie Zeit. Auf dass wir alle wieder bald unbeschwert und ohne die lästigen Corona-Einschränkungen mit unseren Wanderungen und

Hüttenöffnungen in der „Walensteinhütte“ starten können. Für 2021 haben wir wieder mit unseren ehrenamtlichen Helfern ein ansprechendes „Jahresprogramm 2021“ erstellt. Über das gesamte Jahr verteilt sind Wanderungen und Exkursionen für „Jung bis Alt“ mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden geplant. Zur Förderung des Vereinslebens, zum Treffen von Freunden*innen und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind wieder Hüttenöffnungen und Vereinsfeste geplant. Unser „Jahresprogramm 2021“ haben wir im Internet auf unserer Homepage www.swv-zell-weierbach.de eingestellt. Die Verteilung des „Jahresprogramm 2021 – Heftes“ in Papierform erfolgt in Kürze. Unser Ziel ist der baldmögliche Start unserer geplanten Aktivitäten, sobald dies Corona wieder zulässt. Hierzu berichten wir in der Presse. Bis es jedoch mit dem Start unserer Aktivitäten soweit ist, heißt es für uns alle weiterhin durchhalten, uns weiterhin wie empfohlen, solidarisch und diszipliniert verhalten und die dringend gebotenen „Corona – AHA – Regeln“ stets einhalten. Freuen wir uns auf eine wieder bessere nahe Zukunft. Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 19.02.21 wegen Corona in neuem virtuellem Format statt. Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland“. Bleibt g'sund.

Schneeschuhwanderung abgesagt

Die vom „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ am Sonntag, den 17.01.2021 geplante „Schneeschuhwanderung“ wird wegen der bestehenden Corona-Bestimmungen nicht durchgeführt. Bleibt g'sund. Mehr unter www.swv-zell-weierbach.de

Nordic Walking abgesagt

Das vom „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ jeden Samstag ab 8:00 Uhr geplante „Nordic Walking“, Start an der Walensteinhütte, wird wegen der bestehenden Corona-Bestimmungen bis auf weiteres abgesagt. Bleibt g'sund. Mehr unter www.swv-zell-weierbach.de

Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland“.

Unser Motto: Mitglieder gewinnen, Zukunft im Schwarzwaldverein Zell-Weierbach gestalten.

Neue und alte Freunde treffen! Mach mit, bleib fit!

Mehr: www.swv-zell-weierbach.de

Treff-Sprachreisen

*High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022
Bewerbungsphase läuft schon!*



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um

in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA). Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich. Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie Irland erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

BUND Umweltzentrum Ortenau

Auch im Januar kein Repair Café in Offenburg
Aufgrund der weiterhin gültigen Kontakt-Einschränkungen zur Vermeidung von Coronavirus-Übertragungen kann auch im Januar kein Repair Café stattfinden.

Die Organisatoren vom BUND-Umweltzentrum Ortenau werden die Wiederaufnahme der Reparaturtreffen bekannt geben, sobald der erste Termin konkret feststeht. Auch auf der Internetseite des Umweltverbands kann man sich über den aktuellen Stand informieren, siehe www.bund-ortenau.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,

- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Neues Beratungsangebot zum Heizungstausch

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet ab Januar 2021 landesweit eine Beratung zum Heizungstausch an. Gemeinsam mit den Ratsuchenden ermitteln die Berater, welche Heiztechnik am besten zum Gebäude und zu den Wünschen der Verbraucher passt.

Der Austausch einer veralteten Heizungsanlage und der Umstieg auf erneuerbare Energien beschäftigt aktuell viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Viele interessieren sich für Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarkollektoren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diesen Ratsuchenden eine Hilfestellung bei der Entscheidung für eine Heiztechnik an. Die Beratung gliedert sich in drei Schritte:

1. Eine Energieberaterin oder ein Energieberater kommt zu den Ratsuchenden nach Hause und nimmt die vorhandene Heiztechnik in Augenschein. Im Gespräch werden die vorliegenden technischen Randbedingungen und die Präferenzen der Eigentümerinnen und Eigentümer in Bezug auf Heiztechniken geklärt.
2. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche Energieanschlüsse und Möglichkeiten zur Brennstofflagerung auf dem Grundstück vorhanden sind. Auf dieser Grundlage wird geprüft, welche Heiztechniken realisierbar sind.
3. Am Ende werden alle Infrage kommenden Heiztechniken miteinander verglichen und bewertet. Hierbei berücksichtigen die Energieberaterinnen und -berater verschiedene Kriterien: CO₂-Emissionen, Investitionskosten, Förderung und Betriebskosten. Als Ergebnis erhalten die Verbraucher eine graphische Darstellung der drei am besten geeigneten Heiztechniken und eine Gesamtübersicht mit allen geprüften Techniken.

„Weil wir unabhängig sind, empfehlen wir den Ratsuchenden genau die Heiztechnik, die für ihre individuelle Situation am besten geeignet ist. Wir beraten produktoffen und beziehen alle relevanten Heiztechniken mit ein“, erläutert Meike Militz, Regionalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wer eine Heizung hat, die älter als 15 Jahre ist, sollte auf einen Ausfall vorbereitet sein und sich rechtzeitig beraten lassen, denn die durchschnittliche Lebensdauer eines Heizkessels beträgt etwa 20 Jahre. Ist die Heizung erst einmal kaputt, bleibt im Zweifelsfall oft kein zeitlicher Spielraum für die Auswahl einer geeigneten Heiztechnik und die alte Technik wird oft nur ersetzt, ohne einen Technikwechsel vorzunehmen.

Die Beratung kostet durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Ratsuchenden 30 Euro. Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: 0800 – 809 802 400 (Terminvereinbarung).

Grüne Woche digital erleben

Verbraucherzentralen bieten vom 18. bis 22. Januar bundesweit Online-Seminare rund um Lebensmittel und Ernährung an

- Wegen der Corona-Pandemie findet die Internationale Grüne Woche nicht als Publikumsmesse statt
- Die Verbraucherzentralen laden daher vom 18. bis 22. Januar zur ersten digitalen Verbraucherinformationswoche ein
- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet zwei Online-Seminare zu den Themen „Tierwohl“ und „Werbung für Lebensmittel“ an

Wer an der Internationalen Grünen Woche teilnehmen möchte, muss in diesem Jahr nicht nach Berlin reisen: Bei verschiedenen Online-Seminaren und Podcasts können Verbraucherinnen und Verbraucher sich bequem von zu Hause aus über Lebensmittelkennzeichnung, Nachhaltigkeit beim Einkauf oder Tierwohl informieren. Über 30 kostenlose Online-Seminare bieten die Verbraucherzentralen bundesweit an. Verschiedene Podcasts, Quizspiele und Angebote für Schulen ergänzen das Angebot im Rahmen der ersten digitalen Informationswoche.

„Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, was in Lebensmitteln steckt, wofür Label und Siegel stehen oder was das Kleingedruckte auf der Lebensmittelverpackung bedeutet“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „nur so können sie eine selbstbestimmte Kaufentscheidung treffen.“ Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen, bieten die Verbraucherzentralen diese und viele weitere Informationen im Rahmen der Internationalen Grünen Woche an, die in diesem Jahr coronabedingt digital stattfindet.

Vom 18. bis 22. Januar können Interessierte sich bei über 30 bundesweiten und kostenlosen Online-Seminaren über verschiedene Themen rund um den Komplex Lebensmittel und Ernährung informieren. Dabei geht es unter anderem um die Glaubwürdigkeit von Herkunftsangaben und Tierwohllabeln, um Ernährungstipps für Kinder oder Senioren, um Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung. In den Seminaren können Verbraucherinnen und Verbraucher jederzeit ihre persönlichen Fragen stellen. Verschiedene Podcasts und Quizspiele sowie Informationen zu Angeboten für Schulklassen ergänzen das digitale Angebot.

Online-Seminare der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- **Kann man Tierwohl kaufen?**
- am 18. Januar 2021, 14:00 – 15:00 Uhr

Weitere Infos & Anmeldung: www.vz-bw.de/node/55694

- **Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln**
- am 19. Januar 2021, 14:00 – 15:00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung: www.vz-bw.de/node/55695

Podcasts der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- **Nahrungsergänzungsmittel:** www.vz-bw.de/node/42592
- **Regionale Lebensmittel - was steckt hinter Werbung und Kennzeichnung:** www.vz-bw.de/node/36138
- **Insekten essen:** www.vz-bw.de/node/52297
- **Nutri-Score:** www.vz-bw.de/node/54861
- **Eiweißpulver:** www.vz-bw.de/node/51522

Alle Online-Seminare im Überblick und weitere Angebote der Aktionswoche finden Interessierte unter: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/die-digitale-gruene-woche-54613>



SKM-Gruppe Gengenbach
www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de

Rechtliche Betreuer gesucht

SKM-Ortenau e.V. bietet Online-Einführungskurs an

Aufgrund der aktuellen Lage bietet der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis – SKM-Ortenau e.V. - einen Online-Einführungskurs für potenzielle rechtliche Betreuer an.

Das Seminar mit zwei aufeinander aufbauenden Modulen, schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtlich rechtliche Betreuer tätig werden zu können. Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, erhalten oft Hilfe durch einen rechtlichen Betreuer. Eine anspruchsvolle Aufgabe die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch das Engagement mit den zu Betreuenden auch viel Freude an die Ehrenamtlichen zurückkommt.

Der SKM-Ortenau e.V., als anerkannter Betreuungsverein, bietet den Online-Einführungskurs für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Interessierte an und schafft damit die Grundlage für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung im Ehrenamt.

Die Onlineschulung findet am Freitag, 29.01.2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag, 30.01.2021 von 9.30 – 13.30 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 27.01.2021, beim SKM-Ortenau e.V. unter 0781/990993-0 oder info@skm-ortenau.de möglich.

Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.

Im Auftrag der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö. R.

Für die Gemeinde Offenburg Glaserstr. 1 gilt:
Bitte um Veröffentlichung.

Änderung:

Sonntag 17.01.2021 09:30 Uhr Präsenzgottesdienst in der Kirche

Mittwochs 20:00Uhr keine Präsenzgottesdienste

Dafür zentrale YouTube Gottesdienste über <https://www.nak-sued.de/>

Die Mittwochsgottesdienste werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Sonntagsgottesdienste finden um 09:30 Uhr als Präsenzgottesdienste in der Kirche statt.

<https://www.nak-freiburg-offenburg.de/offenburg>



Anzeigen

Privat

Kaufe Gartengrundstück oder Wiese

auch mit Obstbaumbestand oder Reben, gerne am Waldrand gelegen.

E-Mail: juergen@traumgaerten.net Tel. 0171/6928628

Rebgrundstück, ca. 4.2a, in Käfersberg / Gewann Messerschmidt,
zu verpachten oder verkaufen. Rebsorte Ruländer (Altbestand).

E-Mail: a.m.herzog@gmx.de, Tel. 0151-10255152.

Älteres Ehepaar sucht dringend günstige

3-Zimmer-Whg., keine HT, bitte im EG.

Telefon 0172 / 8 92 37 26

Gefrierschrank zu verschenken.

Telefon 0152 / 0147 48 74

Haus oder Bauplatz mit Weitsicht,

naturnah an Grünflächen oder am Waldrand gelegen zu kaufen gesucht. Zahle schöne Prämie bei Vermittlung.

E-Mail: juergen@traumgaerten.net, Tel. 0171/6928628

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz und Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

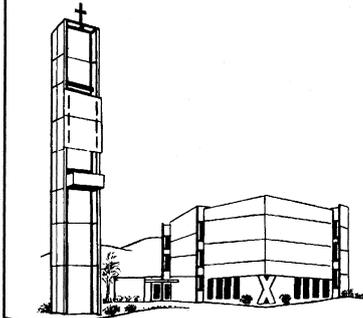
☎ 07 81 / 504-1456

☎ 07 81 / 504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Christliche Kirchen Ortenberg



Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 16.01. bis 24.01.2021

Sonntagvorabend, 16. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach

18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS

17. Januar 2021

Zweiter Sonntag
im Jahreskreis

Lesepft II

1. Lesung:

1. Serevel 2,30-30,29

2. Lesung:

1. Korinther 6,12b-15a.17-20

Evangelium: Johannes 1,35-42



Ulrich Lenz

» Am Tag darauf stand Johannes wieder dort und zwei seiner Jünger standen bei ihm. Als Jesus vorbeiging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Sieht das Lamm Gottes! Die beiden Jünger hörten, was er sagte, und folgten Jesus. Jesus aber wandte sich um, und als er sah, dass sie ihm folgten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr? «

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

24. Januar 2021

Dritter Sonntag
im Jahreskreis

Lesepft II

1. Lesung: Jeremia 31,2-6.10

2. Lesung:

1. Korinther 7,29-31

Evangelium: Markus 1,24-29



Ulrich Lenz

» Als Jesus am See von Galiläa vorüberging, sah er Simon und Andreas, den Bruder des Simons, die auf dem See ihre Netze auswarfen: sie waren nämlich Fischer. Da sagte er zu ihnen: Macht hier mit mir jetzt ein wenig zu Menschenfischern! Und sogleich ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach. «

Sonntag, 24. Januar

9.00 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten

10.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg

10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

Aus dem Leben der Kirchengemeinde

Pfarrbüros in unserer Kirchengemeinde

Die Pfarrbüros sind bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Während der üblichen Sprechzeiten sind wir telefonisch für Sie zu erreichen. Per E-Mail können Sie uns ebenfalls erreichen. Die Mitglieder des Seelsorgeteams stehen Ihnen selbstverständlich zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Haben Sie den Mut zum Hörer zu greifen: die einzelnen anzurufen oder per Mail mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Absage der Gottesdienste um 08.30 Uhr

Trotz anderweitiger Ankündigung im Pfarrblatt, entfallen bis auf weiteres die 8.30 Uhr Gottesdienste in der Gengenbacher Stadtkirche. Aufgrund der derzeitigen geringeren Teilnahme an Gottesdiensten insgesamt, laden wir eher zu den anderen Gottesdiensten ein.

Erlebnissgottesdienst

Der nächste Erlebnissgottesdienst mit dem Motto „Tiere der Bibel“ findet am 17. Januar 2021 in der Pfarrkirche St. Georg statt. Lasst euch überraschen, welches Tier mit vier Beinen diesen Monat die Hauptrolle im Erlebnissgottesdienst spielt! Der Erlebnissgottesdienst ist ein Angebot, das wir in diesen Zeiten als ein Zeichen der Hoffnung und des gemeinsamen Gebets machen. Jeder kann das auch von Zuhause aus im Gebet begleiten und unterstützen, wenn er nicht kommen möchte. Auch dieses Mal können Sie den Erlebnissgottesdienst im Livestream zuhause anschauen. Wir haben durch die Abstands- und Hygienevorschriften nur begrenzte Sitzmöglichkeiten in der Pfarrkirche Berghaupten. Unter www.kathvk.de können Sie sich für den Gottesdienst anmelden.

Sonntag, 17. Januar

10.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg

10.30 Erlebnissgottesdienst unserer Kirchengemeinde, St. Georg Berghaupten

10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

Dienstag, 19. Januar

7.45 Schüलगottesdienst, St. Martin Gengenbach

18.00 Rosenkranzgebet, St. Bartholomäus Ortenberg

18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg

mit Gedenken an

gest. Jtg. Alfred Vollmer sen. u. verst. Ortenberger -

Anna u. Eugen Weber - Mathilde Berg - Anna u.

Engelbert End und alle deren Angehörige

Mittwoch, 20. Januar - Hl. Sebastian

8.00 Schüलगottesdienst, St. Bartholomäus Ortenberg,

für die 3. Klassen der Von-Berckholtz-Schule

8.10 Schüलगottesdienst, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach,

für die 3. Klassen der Weinbergschule

Bitte beachten Sie die Presse, ob Präsenzunterricht stattfindet

Sonntagvorabend, 23. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach

18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

Sternsingeraktion 2021 - „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“

Dieses Jahr war es durch die Coronasituation leider nicht möglich die Sternsingeraktion in unseren Gemeinden wie gewohnt durchzuführen. Die Sternsinger konnten nicht wie üblich in Gruppen von Haustür zu Haustür ziehen, den Segen in die Häuser bringen und um Spenden für notleidende Kinder auf der ganzen Welt bitten. Trotzdem ist es uns ein großes Anliegen, gerade in diesen Notzeiten Kinder auf der ganzen Welt zu unterstützen. Deshalb bitten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre Spende! Gerne können sie ihre Spende im Pfarrbüro abgeben oder direkt überweisen. Die Sternsinger-Segen liegen in unseren Kirchen für sie aus. Gerne senden wir ihnen auch einen Segen zu. Die Sternsinger-Spendenaktion wurde bis zum 28. Februar 2021 verlängert! Weitere Informationen finden Sie unter www.kathvk.de.

Anpassung der Messstipendien

Nach rund 25 Jahren wurde die Gabe für Messstipendien für die Feier einer heiligen Messe in unserer Erzdiözese einheitlich auf 5 Euro festgelegt.

Zeltlager der Jugend

Die Organisatoren wollen die Hoffnung noch nicht aufgeben und sind guter Dinge, dass sie gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen an Pfingsten eine Woche voller Freude in der Natur verbringen können. In den Pfingstferien vom 22.-29. Mai 2021 soll das Zeltlager stattfinden. Eingeladen sind alle Kinder und Jugendliche aus Ohlsbach, Ortenberg und Berghaupten, die in der KJG, den Minis oder der Musikgruppe sind. Sowie alle Freund*innen mit Handicap. Die Planer wollen in Absprache mit dem Gesundheitsamt und nur falls die Bestimmungen es zu zulassen, alles Mögliche tun, um mit den Kindern eine Woche in Ödsbach verbringen zu können. Flyer mit Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage oder am Schriftenstand und in der Sakristei unserer Kirche. Ihre Anmeldung können Sie in den Pfarrbüros abgeben oder an zeltlager.vorderes.kinzigtal@gmail.com senden.

Ansprechpartner stellv. für das gesamte Lagerteam

Hanna Mussler & Niels Herp

E-Mail: zeltlager.vorderes.kinzigtal@gmail.com

Tel.: 0176 40588554 (Hanna Mussler) oder

0173 9023164 (Niels Herp)

**Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin
Pfarrgemeinde St. Bartholomäus, Ortenberg, Offenburgerstr. 13**

Telefon: Nr. 0781/32173, FAX Nr. 0781/9483509

e-mail: ortenberg@kathvk.de

www.kath-vorderes-kinzigtal.de

www.instagram.com/stpirmin

www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal

Erwin Schmidt, Pfarrer – Tel. 07803/2274

E-Mail: erwin.schmidt@kathvk.de

Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 / 966 96 21

E-Mail: josef.mandy@kathvk.de

Pfarrer Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781/32173 o.

07803/8051140 – E-Mail: roland.rettentmaier@kathvk.de

Gemeindereferent Achim Schell, Tel. 07803/601227

E-Mail: achim.schell@kathvk.de

Pastoralreferentin Sonja Schelbert Tel. 07803/966 96 26

E-Mail: sonja.schelbert@kathvk.de

Gemeindereferentin Brigitte Stertz, Tel. 07803/966 96 22

E-Mail: brigitte.stertz@kathvk.de

Michael Sester, Pastoralassistent, Tel. 07803/966 96 24

E-Mail: michael.sester@kathvk.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr.

Montag, Mittwoch und Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen.

**In dringenden seelsorgerlichen Notfällen: Rufnummer:
0151 1006 4136**

Ev.Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Sonntag, 17.01.2021

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche; gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 24.01.2021

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Tauferinnerung (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche

Hinweis zu den Gottesdiensten:

Gottesdienste aus der Auferstehungskirche finden Sie zusätzlich jeden Sonntag unter www.auferstehung-og.de

Ev. Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Pfarrer Dirk Schmid-Hornisch

Weingartenstraße 38

77654 Offenburg

Tel.: 0781 31109

Fax: 0781 9481035

E-Mail: auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Homepage: www.auferstehung-og.de



Familiengottesdienst mit Tauferinnerung

Sonntag, 24. Januar 2021,

10.00 Uhr, Auferstehungskirche

Offenburg, Hölderlinstr. 1

**und als Livestream unter
www.auferstehung-og.de**

Thema „Wer aus Gott lebt, ist wie ein
Baum gepflanzt an Wasserbächen“

Alle Generationen freuen sich
miteinander über ihre Taufe!

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions

Liebe Eigentümer, wir sind eine kleine Familie mit 2 Kindern und suchen im nahen Umkreis ein Haus mit Garten. Gerne auch zum Renovieren/Sanieren. Mit der Suche beauftragt haben wir unseren Makler Bernd Himmelsbach 0160/7768438 **Garant Immobilien 07841 / 66 665-0**

**Maklerprovision:
Neues Gesetz!**

Wenn sowieso Provision anfällt, kommen Sie doch gleich zum Marktführer *

*der bankenunabhängigen Immobilienmakler. Nettoprovisionsumsatz Wohnen Gesamt Deutschland 2018 (im Immobilienmanager 09/2019)

Ortenau · Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Ortenau
Telefon +49-(0)781-93 99 97 00 · Telefax +49-(0)781-93 99 97 09
Ortenau@engelvoelkers.com · www.engelvoelkers.com/ortenaus · Makler

ENGEL & VÖLKERS

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Ortenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Das tun wir für Sie: Telefon: 07821 - 95 45 80
Mail: fritsch@ima-immobilien.de

Energieausweis beschaffen

Objekt bewerben und präsentieren

Besichtigungen durchführen

Sicherung der Finanzierung und Vertragsverhandlung

Kaufvertragsanstellung und Begleitung zum Notar

IMA Immobilien GmbH

Wir suchen Häuser, Wohnungen, Grundstücke für unsere Kunden!

- ✓ Gutachten durch Sachverständigen **Gratis**
- ✓ Energieausweis **Gratis**
- ✓ Perfekte Marktkenntnis durch langjährig erfahrene Mitarbeiter

www.ima-immobilien.de · Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr (Nestler Carrée)

5	9	3	1	7	4	8	2	6
4	2	8	3	9	6	5	7	5
6	7	8	2	5	9	3	4	4
3	5	6	4	7	9	1	8	8
9	2	4	5	1	8	6	3	7
1	8	7	3	6	2	5	9	4
7	4	6	3	1	2	6	8	5
2	6	2	4	3	8	7	5	6
8	1	3	8	9	4	5	7	2

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions

Werden Sie zum #Klimahelden

Sie besitzen eine Immobilie, die energetisch saniert werden soll? Wir helfen Ihnen beim Planen und Umsetzen der Maßnahmen und den Fördergeldanträgen.

Förderung bis 80%



INGENIEUR-BÜRO QUARTI
ENERGIEBERATUNG
FÖRDEROPTIMIERUNG
TRAGWERKSPLANUNG
STATIK

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

www.baugrundstuecke-baden.de

☎ 0 78 02 / 7 04 20 63

LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 0781 932293
Markus.Hellmuth@LBS-SW.de
Mark.Maksimov@LBS-SW.de




Markus Hellmuth **Mark Maksimov**

...wenn's ums Auto geht:
Wir sind für Sie da.



AUTOHAUS SCHILLINGER

OG-Albersbösch, Kolpingstraße 1, Tel. 07 81 / 6 60 37




Hogenmüller
Schreiner-Fachbetrieb

Moderner Fensterbau
Innenausbau
Haustüren
Möbelbau

Glaserei
Wintergärten
Rollläden
Bestattungen

Schreinerfachbetrieb
Hogenmüller GmbH
Binzburgstraße 24
77749 Hohberg-Hofweier

Telefon (078 08) 91 08 92 + 12 23
Fax (0 78 08) 91 08 93
eMail: info@hogenmueller.com
www.hogenmueller.com

	6		5		9		3	8
1	9				7		6	2
		3	1				4	
		5	2			7		
3								9
		2			4	6		
	3				2	8		
7	5		6				1	4
6	2		4		1		9	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

07 81 - 96 75 75 75



infinitas
Bestattungen & Trauerbegleitung

Der gute Abschied mit Herz

Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg
Fabrikstraße 19, 77746 Schutterwald

Sinja Küßner-Walter www.infinitas-bestattungen.de

Informationsträger Nr. 1  reif a m t l i c h e n a c h r i c h t e n b l ä t t e r .
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Stellenmarkt



Weingut Schloss Ortenberg



Wir sind mit 45 ha Rebfläche das größte Weingut der Ortenau. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Fahrer/Lagerist (m/w/d)

Ihre Tätigkeit umfasst die Lieferung unserer Weine in der Region, die Abwicklung unseres Paketversandes sowie allgemeine Lagerhaltungstätigkeiten.

Bewerben Sie sich jetzt!

Alle Informationen zur ausgeschriebenen Stelle sowie rund um das Weingut und unser Team finden Sie unter:

www.wso-wein.de

Zuverlässige **Prospektverteiler** ab 13 Jahre (m/w/d) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Ortenberg** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo. – Fr., 8.³⁰ – 17.⁰⁰ Uhr,
Telefon 0 78 22 / 44 62-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net



Seit 18 Jahren bietet unser Team kompetente Behandlung für Menschen mit neurologischen Erkrankungen in Offenburg an – seit einem Jahr als Team **NEUROAKTIV**. In dieser Zeit haben wir uns in unserem fachlichen Schwerpunkt einen hervorragenden Ruf erworben.

In unserem Behandlungskonzept legen wir Wert auf Interdisziplinarität, Berücksichtigung der Zielsetzung unserer Patienten, regelmäßige Patientenbesprechungen und einen kollegialen Umgang im Team.

Wir bieten eine für Praxen überdurchschnittliche Vergütung und persönliche Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeiten ausgerichtet an den Patientenbedürfnissen.

Wir suchen ab März 2021 für unser Team:

PHYSIOTHERAPEUTIN (m/w/d) in Teilzeit (50-75%)

Ihre Aufgaben:

- Behandlung von neurologisch erkrankten Patienten
- Durchführung von Hausbesuchen
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Profil:

- Berufserfahrung in der Neurologie ist wünschenswert
- Abrechnungsfähige neurologische Zusatzausbildung wie Bobath/PNF bzw. bei mind. 1jähriger Berufstätigkeit Bereitschaft, einen Bobath- oder PNF-Kurs zu belegen

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch (zwischen 8:00 und 12:00) an:

NEUROAKTIV gGmbH

Hauptstr. 40 | 77652 Offenburg
tel 0781-1278260
info@neuroaktiv-offenburg.de

Testverantwortliche (m/w/d) gesucht:

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.



Sie haben eine medizinische Ausbildung und haben noch freie Zeitressourcen?

Zur Unterstützung unseres Besuchermanagements und zur Umsetzung unserer Testkonzepte suchen wir für unsere Pflegeeinrichtungen in Offenburg und Baden-Baden medizinisch ausgebildete Personen (z.B. während der Elternzeit, in der Rente o.ä.)

Bitte melden Sie sich telefonisch bei uns, wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Wir halten zusammen!

Paul-Gerhardt-Werk e.V.
Diakonie Mittelbaden gGmbH
77654 Offenburg · info@pgw-og.de
Tel. 0781 475-101

Paul
Gerhardt
Werk



Diakonie
Mittelbaden



Einfach. Besser. Sehen.




SUN LENSES BY 

SNOB
MILANO

GERBERSTR. 28
77652 OFFENBURG

TEL. 0781 70264
www.optic-benz.de

Suche - Suche - Suche - Suche
alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp

@: RSU4000@gmx.de · Tel. 0170 7378431

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Schlachtplatte
Landgasthaus



... die Badische Küche
Gerichte täglich ab 11.30 Uhr
zum Mitnehmen!

Hauptstr. 28, 77799 Ortenberg, 0781/36711
www.krone-ortenberg.de

PROMEDICA PLUS

**Rund-um-Betreuung
und Pflege zuhause**

 Tel. 0151 - 74 63 76 18

**PROMEDICA PLUS
Offenburg**
Roland Usai
Amalie-Tonoli-Straße 1
77652 Offenburg
www.promedicaplus.de/offenburg

seit  1987
Bestattungsinstitut
KIECHLE

Wir sind im Sterbefall für Sie da
und helfen Ihnen mit Rat und Tat.
Telefonisch Tag und Nacht erreichbar
auch an Sonn- und Feiertagen.

Ebertplatz 19 - 77654 Offenburg
gegenüber dem Ortenau Klinikum Offenburg
E-Mail: Info@bestattungen-kiechle.de
☎ 0781 42322

Spießgasse 1 - 77694 Kehl
gegenüber dem Friedhof Kehl
ehemals Bestattungsinstitut Klein
☎ 07851 2283

**Jeden Mittwoch
TÜV im Hause.**



Pappelweg 14
77656 Offenburg - Uffhofen
Telefon 07 81 / 5 66 85

**AUTO
SERVICE**
Eckstein

Hallo Nachbarn!

Fällt Ihnen die Decke auf den Kopf? Sind Ihre Angehörigen in Sorge, wenn Sie alleine zu Hause sind? Dann kommen Sie doch zu uns in die Tagespflege! Wir sind eine nette Runde, kochen täglich frisch für Sie und haben noch ein paar Plätze frei. Wir holen Sie ab und bringen Sie nach einem abwechslungsreichen Tag auch wieder heim.

Jetzt Probetermin vereinbaren.

 **Tagespflege**
Seniorentreff Sternenmatt

Untere Matt 7 · 77799 Ortenberg
0781/97 05 1234
www.seniorenwohnen-ortenau.de

Elektrofachgeschäft
Service · Reparaturen
Elektroinstallation
Kundendienst

ELEKTRO KALT



RAIMUND WÖRTER
Inhaber:
Raimund Wörter Elektromeister
Weingartenstraße 49
77654 Offenburg
Telefon 07 81 / 3 39 25
Fax 07 81 / 3 25 07
E-Mail: info@elektro-kalt.de
Homepage www.elektro-kalt.de

 **e-masters**

QUALITÄT AUS UNSERER REGION

Kiefer Glas®

Duschkabinen, Glasrückwände,
Möbel & Türen aus Glas

HÖCHSTE QUALITÄT | INDIVIDUELL | INKLUSIV MONTAGE

KIEFER GLAS:
SÜDSTRASSE 2 | 77767 APPENWEIER | 07805 - 96 36-0

GLASRAUM: ENGLERSTRASSE 24 | 76275 ETTLINGEN | 07243 35058 50

WWW.KIEFER-GLAS.DE

Glas Raum®

„LEBE DEN AUGENBLICK - und Du siehst und erkennst Dich“ . Kostenlose Leseprobe, www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391/504135.

OFFENBURGER BESTATTUNGSINSTITUT

Karl Heidenreich GmbH

seit 1947

Weingartenstraße 74 - 77654 Offenburg
(beim Stadtfriedhof Weingarten)

07 81 / 3 24 58

Geschäftsführer: Axel Gelsatz

Tag und Nacht erreichbar,
auch an Sonn- und Feiertagen

Wir beraten Sie auch gerne zuhause.

info@bestattungen-heidenreich.de www.bestattungen-heidenreich.de



Deutsches Rotes Kreuz

„Ich finde, wenn schon einmal mein Leben gerettet werden muss, dann sollte es jemand tun, der das auch kann. Notruftasten gibt es viele. Aber wichtig ist doch: Was steckt dahinter? Bei mir ist es das Rote Kreuz.“

Hausnotruf. Lange gut leben.

DRK-Kreisverband Offenburg e.V.
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de

KURT ROTTENECKER GMBH.

Clever per Smartphone steuern - mit der TaHoma® Box

- Markisen
- Rollläden
- Überdachungen
- Jalousien (innen und vertikal)

Weingartenstr. 121 • 77654 Offenburg • Tel.: 07 81/3 18 92
www.rottenecker-rollladen.de • E-Mail: info@rottenecker-gmbh.de

KANZLEI77
Anwälte für die Ortenau
Dr. Braun GmbH

Wir brauchen Verstärkung.

Wir sind eine aufstrebende zertifizierte Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arbeitsrecht, Mietrecht, Erbrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht.

Wir suchen einen/eine

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d)

zum Aufbau eines weiteren Referats in Offenburg. Die Ausgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Interessensschwerpunkte des/der Bewerbers/Bewerberin (auch Berufsanfänger/Berufsanfängerin).

Sie verfügen über persönliches Engagement, Flexibilität und Eigeninitiative?
Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an mail@kanzlei77.de.

Dr. Braun GmbH
Telefon: 07 81 / 96 86 85 30
Spitalstraße 2a, 77652 Offenburg

in Kooperation mit DIRO
Vereinigung von 1.400
Anwälten aus 23 Ländern

Qualität durch Zertifizierung

mail@kanzlei77.de
www.kanzlei77.de

